

Covid-19 Update

18.05.2021

Sehr geehrte, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen,

die sinkenden Infektionszahlen und die neue Verordnung des Bundesministeriums ermöglichen uns, ab dem 19. Mai auch an der Universität Mozarteum weitere Öffnungsschritte einzuleiten, die auf Basis der COVID-19-Öffnungsverordnung vom 10. Mai 2021 entschieden wurden. Bitte beachten Sie dabei, dass nicht alle in dieser Verordnung kommunizierten Nachweise/Regelungen automatisch für die Universität Mozarteum gelten und bitte lesen Sie die folgenden Zeilen gründlich. Bei Fragen wenden Sie sich an DI Nikolaus Posch.

Das wichtigste zuerst: Sie sind (wie bisher) dazu verpflichtet, einen **Covid-19-Verdachtsfall (K1-Kontaktperson) oder eine Infektion umgehend bei unserem Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch zu melden: covid19@moz.ac.at | +43 676 88122-307**

Folgende Maßnahmen gelten ab Mittwoch, 19. Mai bis voraussichtlich Ende des Sommersemesters:

Zutritt zu den Räumlichkeiten der Universität Mozarteum bzw. für alle öffentlichen Veranstaltungen ist nur mit folgenden Nachweisen möglich:

1. ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf (→ z.B. Kongresshaus, Anmeldung wie gehabt unter: Salzburg: www.salzburg-testet.at und Innsbruck/Tirol: www.tirol-testet.at),
2. der „Corona-Testpass“, der in Schulen ausgegeben und entsprechend kontrolliert wird¹
3. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a) **Erstimpfung** ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - b) **Zweitimpfung**, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - c) **Impfung** ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
4. für Genesene: ein Absonderungsbescheid oder Attest des Arztes, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,
5. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (Antikörpertest), der nicht älter als drei Monate sein darf.
6. **Selbsttests vor Ort werden grundsätzlich nicht akzeptiert/angeboten.**

Für die Testung nutzen Sie bitte weiterhin die Möglichkeit der kostenlosen Testung (auch im Kongresshaus Auerspergstraße 6/Nähe Mirabellplatz möglich). Informationen zu aktuellen Teststraßen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:

Salzburg: www.salzburg-testet.at | Innsbruck/Tirol: www.tirol-testet.at

Ausdrucke zur Anmeldung sind nicht mehr notwendig, wenn Sie den QR-Code (in Terminbestätigung/SMS) per Mobiltelefon vorweisen können.

¹ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronatestpass.html>

Die Kontrolle der Nachweise finden am Mirabellplatz 1 am Haupteingang und in der Schwarzstraße von Seiten des Portiers statt und sind an allen anderen Standorten von Departmentleiter*innen, Lehrenden und Abteilungsleiter*innen vorzunehmen.

Für Covid-19-Testbestätigung benötigen wir das entsprechende PDF-Dokument (auch digital/am Handy gültig) + Ausweis. Der QR-Code auf dem Dokument wird jeweils kontrolliert, um Fälschungsversuche zu unterbinden.

Datenschutz beim Auslesen von QR-Codes: Das Auslesen von QR-Codes leitet den/die Kontrolleur*in auf eine offizielle Seite, die lediglich das Geburtsdatum und die Initialen des/der Getesteten inkl. entsprechendem Testtermin und -ergebnis wiedergibt. Damit ist ein Rückschluss auf die jeweilige Identität zu einem späteren Zeitpunkt kaum möglich. Die Verläufe der benutzten Geräte werden außerdem regelmäßig gelöscht.

- **Öffnungszeiten:**

Mirabellplatz 1: MO-FR, 8:00-22:00 Uhr | SA, SO & Feiertag: 9-19 Uhr

Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

ACHTUNG:

Im Zeitraum vom 22. Mai 2021 bis 30. Mai 2021 ist lehrveranstaltungsfreie Zeit. Ausnahmen nur nach Genehmigung: DI Nikolaus Posch: nikolaus.posch@moz.ac.at | +43 676 88122-307

- **Reservierung der Räume / Zugang zu den Gebäuden:**

Zugang: via Chipkarte. **Wichtig:** Jede Person muss sich einzeln mit eigener Chipkarte *ein- und ausloggen* bei Eingangstür.

Reservierung von Überäumlichkeiten: via Raumbuchungssystem (bzw. über die Departmentssekretariate), Räume sind für Studierende frühestens 48 Stunden vor der Reservierung buchbar.

Ensembleräume 2045-2049: werden wie gewohnt wieder von den jeweiligen Departmentssekretariaten verwaltet.

Raumreservierung: Lehrkräfte können Unterrichtsräume **14 Tage** vor der Nutzung, Studierende 2 Tage vor der Nutzung via Raumbuchungssystem reservieren.

- In allen Gebäuden ist das Tragen einer **FFP-2-Maske verpflichtend** – insbesondere bei Projekten (hierzu bitte Rücksprache mit DI Nikolaus Posch)

- Der **Mindestabstand** beträgt aktuell **2 Meter** und ist strikt einzuhalten

- **Öffentliche Veranstaltungen** sind ab dem 19. Mai 2021 mit folgenden Sicherheitsmaßnahmen erlaubt:

- Zutritt zu öffentlichen Veranstaltungen nur mit obenstehenden Nachweisen
- Registrierungspflicht für Publikum (Kontaktdatenerhebung)
- Durchgängige Maskenpflicht und Abstand von 2 Metern abseits des Sitzplatzes
- Bestuhlung im strikten Schachbrettmuster
- Ende von öffentlichen Veranstaltungen: spätestens um 21:30 Uhr (Sperrstunde um 22:00 Uhr)
- Keine Verpflegung und Bewirtung
- Pausen sind erlaubt

- Teilnehmenden-Obergrenze: 50 Personen (inkl. Publikum, Künstler*innen, Techniker*innen etc.)
- Öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden können nur nach Freigabe durch die Abteilung Veranstaltungsmanagement durchgeführt werden. Hierzu muss eine entsprechende Meldung an die Abteilung Veranstaltungsmanagement (christian.breckner@moz.ac.at) bis spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin erfolgen.

Bei Fragen zu öffentlichen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an:
christian.breckner@moz.ac.at | +43 676 88122 405

- Der **Prüfungsbetrieb** bleibt aufrecht. Absolvent*innenkonzerte können mit Publikum stattfinden, sofern Regelungen für öffentliche Veranstaltungen eingehalten werden.
- **Einzelunterricht** darf stattfinden, jedoch mit **FFP-2-Maskenpflicht** (ausgenommen Gesang und Blasinstrumente)
- **Künstlerische/praktische Gruppenunterrichte sowie künstlerisch-wissenschaftlicher („theoretischer“) Unterricht, der in Distanzlehre nicht oder nur eingeschränkt stattfinden kann**, kann unter Berücksichtigung folgenden Maßnahmen in Präsenz stattfinden:
 - maximal 6 Studierende + 1 Lehrperson in einem Raum (bitte dabei erlaubte Maximalbelegung des jeweiligen Raumes beachten!)
 - voraussichtlich ab dem 1. Juni wird die Anzahl erlaubter Studierender erhöht auf 10 Studierende + 1 Lehrperson in einem Raum (vorausgesetzt, die erlaubte Maximalbelegung des Raumes wird nicht überschritten)
 - **FFP-2-Maskenpflicht** ist geboten, auch während des Unterrichts (ausgenommen bei Gesang und Blasinstrumenten)
 - Abweichungen davon nur nach Rücksprache mit/Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch: covid19@moz.ac.at | +43 676 88122-307
- **Proberäume / Ateliers:** Nutzung der Proberäume / Ateliers ist gestattet. Mindestabstand von 2 m, **FFP-2-Maskenpflicht** und Maximalbelegung (an den Räumen vermerkt) sind einzuhalten.
- **Exkursionen und Dienstreisen** (auch Dienstreisen zwischen Salzburg und Tirol) sind nur im Ausnahmefall möglich. Anfrage ist an rektorin@moz.ac.at zu senden. Schulpraktika sind ab sofort erlaubt.
- Die **allgemeinen Regeln** – FFP-2-Maskenpflicht, regelmäßiges Händewaschen und Lüften, Abstand halten (mind. 2 m) – bleiben aufrecht.
- **Homeoffice** (Regelung bleibt voraussichtlich gültig bis Ende des laufenden Semesters): die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, soll so oft wie möglich genutzt werden. Bitte sprechen Sie dies mit der Abteilungsleitung ab. (Abteilungs-leiter*innen stimmen sich bitte mit dem für Sie zuständigen Rektoratsmitglied ab.)



- **Sitzungen** sind grundsätzlich per Videokonferenz abzuhalten – Ausnahmen nur unter strengen Auflagen und nach Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch: nikolaus.posch@moz.ac.at
- Zu den Öffnungszeiten und der Nutzung der **Bibliothek** informieren Sie sich bitte hier: <http://www.uni-mozarteum.at/de/bibliothek/>

Weitere Anfragen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden, richten Sie bitte an:
DI Nikolaus Posch: nikolaus.posch@moz.ac.at

Impfung: Das Bundesministerium hat sich dazu entschlossen, die Organisation der Impfungen vorerst in Länderhoheit zu belassen. Mitglieder von Universitäten können sich bei der Anmeldung jedoch als solche zu erkennen geben und werden damit entsprechend vorgereiht. **Bitte melden Sie sich dafür für eine Impfung an unter:** www.salzburg-impft.at bzw. <https://anmeldung.tirolimpft.at>.

Wir freuen uns alle, wenn es nun langsam wieder in Richtung Normalität geht – bitte denken Sie jedoch trotzdem daran, dass diese nur funktioniert, wenn wir uns weiterhin umsichtig und verantwortungsvoll verhalten und an aktuell geltende Sicherheitsmaßnahmen halten.

Herzliche Grüße

Elisabeth Gutjahr
Mario Kostal
Nikolaus Posch
Pavle Krstic